

# Leistungsbeschreibung „VendoDSL“

## 1. Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hahne Computer & Netzwerk Services (im folgenden HCNS genannt) in der zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung gültigen Fassung.

## 2. Leistungsumfang

DSL (Digital Subscriber Line) ist die Technologie für Firmen und Mehrplatzanwender, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, Telearbeit, Telelearning und Multimediaanwendungen durch Hochgeschwindigkeitsdatenaustausch bei asymmetrischen Up- und Download-Raten, zu nutzen.

Voraussetzung für VendoDSL ist ein funktionsfähiger T-DSL Anschluss der Deutschen Telekom AG (DTAG), durch den weitere Kosten entstehen, sowie entsprechende Endgeräte (DSL Modem, Router). Diese sind von dem Leistungsangebot der HCNS nicht umfasst und sind daher vom Kunden bereitzuhalten. „VendoDSL“ ist in vier Varianten verfügbar – abhängig vom vorhandenen T-DSL Anschluss:

- “VendoDSL” für “T-DSL 1000” oder “T-DSL Business 1000”
- “VendoDSL” für “T-DSL 2000” oder “T-DSL Business 2000”
- “VendoDSL” für “T-DSL 3000” oder “T-DSL Business 3000”
- “VendoDSL” für “T-DSL 6000” oder “T-DSL Business 6000”
- “VendoDSL” für “T-DSL 16000” oder “T-DSL Business 16000”

Die von HCNS bereitgestellte Variante ist abhängig von der Geschwindigkeit des vorhandenen T-DSL – Anschlusses.

Im Rahmen von „VendoDSL“ erhält der Kunde eine offiziell registrierte IP- Adresse von HCNS zum Übergang an das eingesetzte Backbone. Dieser Übergang wird durch ein automatisches System 24h überwacht.

## 3. Leistungsmerkmale

Mittels „VendoDSL“ wird eine Verbindung von und zum Internet hergestellt.

Die Daten werden von HCNS auf Basis der von ICANN bzw. der ihr zuarbeitenden Gremien vorgeschriebenen technischen Standards ins Internet geroutet. Die Leistung der HCNS ist auf die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen Schnittstelle zu den Netzwerken Dritter beschränkt. Daraus folgt, dass HCNS keine Garantie für die Verfügbarkeit der Netzwerke Dritter übernimmt. HCNS routet die dem Kunden zugewiesenen IP - Adressräume. Durch die Deutsche Telekom wird spätestens alle 24 Stunden ein netzseitiger Disconnect veranlasst. Je nach Konfiguration des kundenseitigen Routers kann ein sofortiger Reconnect vorgenommen werden.

Im Leistungsumfang sind folgende Merkmale standardmäßig enthalten:

- Zugangsmöglichkeit zum Internet mittels eines vorhandenen T-DSL Anschlusses
- eine Feste IP Adresse gem. RIPE Richtlinien
- Unlimitierter Datentransfer in und aus dem Internet

### **3.1. Entstörungsfrist**

HCNS beginnt mit der Beseitigung von Störungen in ihren technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten unverzüglich nach eigener Kenntnis oder nach ordnungsgemäßer Meldung. Entstörungen der HCNS können von Entstörungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG abhängig sein. HCNS beseitigt jedoch ordnungsgemäß gemeldete Störungen, sofern sie den Internetzugang oder den genutzten Backbone betreffen, innerhalb von 12 Stunden, bezogen auf die von HCNS üblichen Arbeitszeiten.

HCNS informiert den Kunden nach der Beendigung der Entstörung. Ist der Kunde beim ersten Versuch nicht erreichbar, gilt diese Frist als eingehalten.

Nach Abgabe einer Störungsmeldung hat der Kunde die der HCNS durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der HCNS vorlag und der Kunden dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

### **3.2. Wartungsfenster**

Zur Erhaltung und Ergänzung der Funktion werden regelmäßige Wartungsarbeiten durchgeführt. Größere Wartungsarbeiten werden sofern möglich immer am ersten Sonntag im Monat zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr durchgeführt. Für kleinere Arbeiten steht ein tägliches Wartungsfenster zwischen 03:00 Uhr und 05:30 Uhr zur Verfügung. Die Zeiten der Wartungsfenster fließen nicht in eine eventuelle Verfügbarkeitsberechnung ein.

### **3.3. Datenübertragung**

Die Datenübertragung vom T-DSL - Anschluss des Kunden zum Übergabepunkt der HCNS erfolgt mittels des Backbones der Deutschen Telekom AG. Ab dem Eintritt in das Netzwerk der HCNS übernimmt diese das weitere Routing über ihren Backbone und ihre Netzwerkverbindungen.

### **4. Betriebsbereitschaft**

Mit der Bereitstellung der von HCNS kontrollierbaren Übertragungswege und der Übergabe der schriftlichen Übermittlung der erforderlichen Zugangsdaten, hat HCNS ihre vertragliche Leistungspflicht erfüllt. Eine verbindliche Aussage zum Liefertermin erfolgt nicht. Zeigt der Kunde innerhalb von 24h ab dem Zeitpunkt der Abnahme eventuelle, von HCNS zu vertretende Mängel an, ist HCNS zur Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung, der in dieser Frist gemeldeten, von HCNS zu vertretenden Mängel fehl, behält der Kunde den vertraglichen Erfüllungsanspruch.

### **5. Zusatzleistungen**

Abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen können auch weiterführende Dienste gemäß gesonderter Vereinbarungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden:

- Bereitstellung weiterer fester IP-Nummern gemäß den aktuellen RIPE Richtlinien
- Bereitstellung individueller Reverse DNS Einträge

## **6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) den Router ausschließlich durch fachkundiges Personal zu administrieren und betreiben zu lassen,
- b) den Router vor Zugriffen durch unbefugte Dritte zu schützen und zu gewährleisten, dass der physikalische wie netzseitige Zugang nur autorisierten Betriebskräften möglich ist,
- c) Eingriffe in den Netzbetrieb und die Netzsicherheit der IP-Plattform der HCNS und der Deutschen Telekom zu unterlassen,
- d) die HCNS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer vertragswidrigen Nutzung oder vertragswidrigen Eingriffen in die Netzintegrität beruhen, die entweder durch ihn vorgenommen werden oder mit seiner Billigung erfolgen,
- e) bei einer Störungsbeseitigung im Sinne einer Schadensminderung entsprechend aktiv mitzuwirken. Hierzu hat er vor allem:
  - der HCNS einen kompetenten Ansprechpartner zu nennen. Dieser kann für den Kunden verbindlich Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen;
  - Störungen in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Ursachenerkennung und –analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden;
  - für die Einrichtung eines –für den Nachweis der Funktionsfähigkeit der Schnittstelle erforderlichen – Protokoll-Trace an seinem Router Sorge zu tragen;
  - den Mitarbeitern der HCNS Zugang zu seinen Betriebsräumen zu gewähren, soweit dies für die Störungseingrenzung oder –beseitigung erforderlich ist.

## **7. Abrechnung**

Die vom Kunden zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus einem einmaligen Einrichtungsentgelt und einem monatlichen oder jährlichem Entgelt. Das Einrichtungsentgelt wird nach Bereitstellung des Dienstes erhoben, das monatliche oder jährliche Entgelt wird jeweils im Voraus fällig.